

Solidaritätskreis „Weg mit der Vorbeugehaftandrohung gegen die aktive Antifaschistin und MLPD-Stadträtin Ina Korntreff“

c/o: Klaus Fuchs, Fritz-Reuter-Str. 6, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Tel.: 03494 928456, e-mail: soli-ina@online.de

Spendenkonto: K. Fuchs, Sparda-Bank, BLZ: 12096597, Kto-Nr. 7332408, Stichwort: Soli Ina

Pressemitteilung

Bitterfeld-Wolfen, 2011-08-29

Nach Schlappe beim Verwaltungsgericht Halle/S.:

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost droht mit „viel gravierenderen traditionellen Eingriffsmaßnahmen“ gegen Antifaschisten

Die „Gefährderansprache“ der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost mit der lebenslangen Androhung einer mehrtägigen Vorbeugehaft gegen die aktive Antifaschistin und MLPD-Stadträtin Ina Korntreff ist rechtswidrig – so urteilte das Verwaltungsgericht Halle/S. am 26.5.11. In der Entscheidung zur Prozesskostenhilfe hatte das Oberverwaltungsgericht Magdeburg bereits Teile der „Gefährderansprache“ als grundgesetzwidrig und Eingriff in die Versammlungsfreiheit erklärt.

Der Richter gab dem Vertreter der Polizeidirektion mit auf den Weg, es dabei bewenden zu lassen, weil „*sich dieser Vorgang nicht dazu eignen*“ würde, die Rechtmäßigkeit von „Gefährderansprachen“ bis in höchste Gerichtsinstanzen klären zu lassen. Es solle kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Die Polizeidirektion hat diesen Ratschlag nicht befolgt und die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg beantragt. Dabei besteht sie in ihrer Begründung vom 9.8. nach wie vor auf ihrem skandalösen Vorgehen gegen Ina Korntreff, will dies nachträglich von den Gerichten als rechtmäßig bestätigt wissen und will weitere Verschärfungen durchsetzen.

Gegen einen geplanten neofaschistischen Aufmarsch in Bitterfeld am 3.10.2009 wurde eine antifaschistische Demonstration durch eine breite Aktionseinheit vorbereitet. Ina Korntreff übernahm dabei die Aufgabe der stellvertretenden Versammlungsleiterin.

Es hätte genug Gründe gegeben, polizeilich gegen den faschistischen Aufmarsch vorzugehen. Ihr Erstanmelder war wegen mehrfachen Mordversuchs durch einen Brandanschlag aus rassistischen Motiven zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Stattdessen kamen am Vorabend der angemeldeten antifaschistischen Demonstration zwei Polizeibeamte zu Ina Korntreff mit der „Gefährderansprache“.

Erst im Prozess gegen diese „Gefährderansprache“ teilte die Polizei mit, dass eine Anzeige gegen Ina Korntreff von Carola Holz ausging, der ehemaligen Landesvorsitzenden der NPD, die den geplanten Aufmarsch der Neo-Nazis in Bitterfeld organisierte. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Ina Korntreff musste von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Den zweifelhaften Aussagen einer bekannten Neofaschistin reichten der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost aber aus, einen „Verstoß gegen das Versammlungsgesetz“ zu „vermuten“ und Ina Korntreff zu kriminalisieren! So könnte in Zukunft jeder aufrechte Demokrat auf Zuruf von Faschisten von der Polizei mit Vorbeugehaft belegt werden!

Politisch bedeutet die Begründung nach wie vor, dass die Polizeidirektion das weitere juristische Instrumentarium entwickeln will, um letztlich faschistische Demonstrationen zu schützen und zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang werden auch der MLPD in der Person von Ina Korntreff gezielt Straftaten bzw. der Aufruf zur Straftaten unterstellt. Mit einem Verweis, dass die MLPD vom Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ beobachtet würde, wird nahe gelegt, dies reiche aus, „dass die Beklagte als Verhaltensstörerin in Betracht gekommen ist“. Dagegen protestieren wir entschieden!

Wenn für das „mildere Mittel“ der „Gefährderansprache“ derart hohe juristische Hürden eingeführt werden, so droht die Polizeidirektion dem Gericht nun offen, werde man „statt dessen nur noch die viel gravierenderen ‚traditionellen‘ Eingriffsmaßnahmen gegen Personen anwenden“, worunter sicherlich die polizeirechtliche Vorbeugehaft bzw. unmittelbare Polizeieinsätze gegen die Demonstration fallen.

Während die Polizei in Dresden Tausende Antifaschisten bespitzelt und überwacht und Nazi-Aufmärsche wie am 3.9. in Dortmund nach wie vor genehmigt und von der Polizei geschützt werden, wird Ina Korntreff als „potentielle Straftäterin“ kriminalisiert, öffentlich bloßgestellt und mit Haft bedroht. Am Antikriegstag, dem internationalen Kampftag gegen Faschismus und Krieg fordern wir:

Für das Verbot aller faschistischen Organisationen und ihrer Propaganda!

Schluss mit der Kriminalisierung von Antifaschisten, aufrechten Demokraten, Revolutionären und Marxisten-Leninisten!

Weg mit allen Vorbeugehaftregelungen!

Der Solikreis bedankt sich für die tatkräftige Organisierung der Solidarität durch die MLPD, für die über 80 eingegangenen Erklärungen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus Norwegen, die über 300 Unterschriften für die sofortige Rücknahme der Vorbeugehaftandrohung und die zahlreichen Spenden. Ina Korntreff erklärt: „Wir haben einen langen Atem und halten an dem Grundsatz fest: Wer einen von uns angreift, greift uns alle an. Solidarität wird siegen!“



Die Prozessteilnehmer nach dem Verwaltungsgerichtsurteil am 26.5.11 in Halle (Ina Korntreff, vorn, 2. von rechts)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit der freundlichen Bitte um Verbreitung

Klaus Fuchs